




Befreiung von der Förderabgabevoranmeldung

1. Einleitung

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Voranmeldung und zur Entrichtung einer quartalsweisen Abschlagszahlung entfällt, wenn die Förderabgabe für den Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) nicht mehr als 25.000 EUR betragen wird und der Abgabepflichtige dies dem Oberbergamt bis zum **25. Tag nach Ablauf des ersten Voranmeldungszeitraumes** (25. April des laufenden Jahres) anzeigt.

Rechtsgrundlage: § 2 der Verordnung über Feldes- und Förderabgaben (FFAVO).

Ausfüllhinweise

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- * Diese Felder müssen ausgefüllt werden.
-  Informationen und Hinweise

Weitere Erläuterungen zum Ausfüllen finden Sie unter Pkt. 5

2. Bewilligungsinhaber

Firma *

Straße *

Hausnummer *

PLZ *

Ort *

Bearbeiter *

Herr

Frau

Name *

Vorname

Tel.-Nr. *

Fax.-Nr.

E-Mail

3. Bewilligungsfeld

Bezeichnung des Bewilligungsfeldes *

die Bewilligung wurde erteilt am *

Aktenzeichen des Bewilligungsbescheides *

Rückfragen im Oberbergamt bei Bearbeiter: Jessica Radzynski, Tel. 03731 372-1106, Fax: 03731 372-1009, E-Mail: jessica.radzynski@oba.sachsen.de

4. Anzeige

* Die Förderabgabe wird für das laufende Kalenderjahr nicht mehr als 25.000 € betragen.

Datum	
Name *	Name
Funktion *	Funktion
Unterschrift	Unterschrift

5. Erläuterungen zum Ausfüllen

Abschnitt 3: Bewilligungsfeld	
Datum der Bewilligung	gemäß Bewilligungsbescheid
Aktenzeichen	gemäß Bewilligungsbescheid